

10 Punkte-Programm / -Forderungen von MainzZero zum Doppelhaushalt 2023/24 der Stadt

Im Beschluss des Stadtrates ‚Konsequenter Klimaschutz weiter vorantreiben‘ vom 24. November 2021 heißt es wörtlich: „Der Mainzer Stadtrat begrüßt das bürgerschaftliche Engagement der Mainzer Klimainitiative ‚Mainz Zero‘. Er sieht sich in der Verantwortung, die Forderungen aus dem Bürgerentscheid, die in der eigenen Zuständigkeit liegen, die noch nicht Beschlusslage sind, die sozialvertretbar sind und einer Politik der Nachhaltigkeit dienen, aufzunehmen. Gemeinsames Ziel ist hierbei folgenden Generationen Klimabedingungen für eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.“.

MainzZero sieht folgende zehn Punkte als vorrangig an, um dem Thema ‚Klimaschutz in und für Mainz‘ im kommenden Doppelhaushalt den entsprechenden Stellenwert zu geben:

1. Die Landeshauptstadt Mainz richtet zur Planung, Koordinierung, Umsetzung und zum Monitoring von effektiven Maßnahmen für Klimaschutz und Energiesicherheit unverzüglich ein mit diesen Aufgaben betrautes, sektor- und ämterübergreifendes Klimaschutzteam ein.
Dieses Team wird mit ausreichend zusätzlichem Personal und gestärkter Umsetzungskapazität ausgestattet, um schnell, übergreifend und effektiv zu agieren und eine starke Führungsrolle einzunehmen. Außerdem leistet das neu aufgestellte Klimateam kontinuierliche, Transparenz schaffende Öffentlichkeitsarbeit, erhöht damit die Sichtbarkeit der städtischen Klimaschutzaktivitäten und investiert in Formate für eine dynamische Bürgerbeteiligung.
2. Schaffen weiterer Planstellen für Klimamanager (sowohl zusätzliche Stellen im Umweltamt als auch mindestens je eine Stelle in allen anderen betroffenen Ämtern) über die bereits vorhandenen Planstellen hinaus.
3. Etablieren von Planstellen (z.B. im Bauamt und/oder bei der Gebäude-Wirtschaft Mainz -GWM-), damit die dringend notwendige energetische Sanierung der städtischen Liegenschaften und vor allem von Schulen und Kitas vorangetrieben werden kann (s. auch Punkt 9.).¹
Einstellen entsprechender Budgetmittel, damit alle bereits laufenden und geplanten Sanierungen von Schulen und Kitas eine energetische Optimierung mit dem Ziel Klimaneutralität erreichen.
Hierfür sind ausreichend Mittel im Haushalt vorzusehen, damit die Stadt
 - a) Umgehend einen Sanierungsfahrplan bis 2030 (für alle städtischen Liegenschaften sowie zur Förderung sinnvoller Sanierungen im Stadtgebiet, siehe auch Punkt 4) erstellt,
 - b) entsprechende Mittel zu deren Umsetzung zur Verfügung hat und
 - c) die hierzu notwendige, im Stadtrat bereits beschlossene, Handwerker- und Ausbildungsoffensive angehen kann.
 - d) Alle Sanierungen inkl. der laufenden Sanierung des Rathauses erfolgen nach Passivhaus-Standard. Alle neuen KiTas und Schulen werden nach Passivhaus-Standard gebaut.

¹ Beschluss Stadtrat vom Februar 2021: „Die Stadtverwaltung sowie die städtischen und stadtnahen Gesellschaften kommen ihrer Vorbildfunktion nach und streben eine Klimaneutralität bis 2035 an.“

- 2 -

4. Ausreichend Eigenmittel für das Beantragen von Zuschüssen zum Erstellen integrierter Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen und von Zuschüssen für ein Sanierungsmanagement, das die Planung sowie das Realisieren der in den Konzepten vorgesehenen Maßnahmen begleitet und koordiniert (KfW-Programm 432: 75% der Kosten werden von der KfW getragen, weitere Mittel für unterstützende Maßnahmen können zusätzlich beantragt werden).
5. Installieren eines bzw. Ausweiten des Förderprogramms für Photovoltaik in Privathaushalten sowie auf Gewerbedächern. Analog das Einstellen von Fördermitteln für die energetische Beratung und Installation insbesondere von Wärmepumpen.
6. Windkraftanlagen sind in Kooperation mit ansässigen Firmen und dem Umland zu planen. Förder- und Beratungsangebote für Gewerbe und Industrie müssen unterstützend helfen. Dies setzt entsprechend neue Planstellen im Haushalt voraus.
7. Aufbauen eines Sofortprogramms zur Dekarbonisierung der Fernwärme.
8. Zügiges Umsetzen von Maßnahmen zur Verkehrswende (Radwegenetz und Schnellradwege erstellen und ausbauen – der Vorschlag von MainzZero liegt mit dem Mobilitätskonzept „Verkehrswende jetzt!“ vor). Die Sperrung von Straßenzügen muss geprüft werden, die Parkraumbewirtschaftung ausgeweitet sowie die vom Stadtrat beschlossenen Grünachsen geplant und umgesetzt werden.
9. Kommunen spielen als Bindeglied zwischen Bürger:innen und staatlichem Handeln, den Klimaschutz sozialverträglich auszugestalten, eine zentrale Rolle. Städte und Gemeinden haben somit die Verpflichtung, die nationalen und internationalen Vorgaben für eine nachhaltige Entwicklung konkret umzusetzen und die Menschen vor Ort an diesem Transformationsprozess teilhaben zu lassen.

Haushalte mit geringem Einkommen müssen für Konsumgüter der Grundversorgung generell einen überproportional hohen Anteil ihres verfügbaren Einkommens aufbringen. Um den sozialen Zusammenhalt und die betroffenen Haushalte zu stärken wird

- ein kommunaler Klimabonus in der Grundsicherung (siehe Bielefelder Klimabonus) eingeführt. Dieser ermöglicht den Bezug von energetisch höherwertigen Wohnungen für Transferleistungsempfänger.
- ein Strom- sowie Wärmepar-Projekt zur Förderung von z.B. energieeffizienten Haushaltsgeräten für Haushalte mit geringem Einkommen ins Leben gerufen

und mit entsprechenden Haushaltsmitteln hinterlegt.

10. Insbesondere weisen wir darauf hin dass der Stadtrat im November 2021 beschlossen hatte „... **den Themenkomplex ‚Gebäude‘ (bestehende und geplante), der u.a. die Bereiche Dach- und Fassadennutzung und energetische Sanierungen umfasst, im kommenden Jahr (zu) behandeln**“. Hier sehen wir als MainzZero dringenden Handlungsbedarf.

Wir erwarten von Ihnen als Fraktion des Mainzer Stadtrates entsprechende Unterstützung, damit diese Forderungen in der Vorlage des Doppelhaushaltes in der November-Sitzung vollumfänglich berücksichtigt sind.

Mainz, den 2. Oktober 2022